

Arbeitspapier 1 – Gutachtentechnik (Subsumtion)

Fall 1: A nimmt eine Vase des B und wirft sie auf den Boden. Die Vase zerbricht.

A. Strafbarkeit des A gem. § 303 Abs.1 StGB

Obersatz:

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

a) Sache

Obersatz:

Definition: Sachen sind alle körperlichen, räumlich abgrenzbaren Gegenstände, unabhängig von ihrem Aggregatzustand (vgl.: § 90 BGB).

Subsumtion:

Ergebnissatz:

b) fremd

Obersatz:

Definition: Fremd ist die Sache, wenn sie nicht im Alleineigentum des Täters steht und nicht herrenlos ist.

Subsumtion:

Ergebnissatz:

c) zerstört

Obersatz:

Definition: Zerstören bedeutet die Einwirkung auf die Sache, durch die ihre bestimmungsgemäße Brauchbarkeit völlig aufgehoben wird.

Subsumtion:

Ergebnissatz:

d) Kausalität

2. Subjektiver Tatbestand

II. Rechtswidrigkeit

III. Schuld

IV. Ergebnis:

Fall 2: Zwischen den fanatischen Fußballfans A und B entbrennt ein heftiger Streit über die Frage, welcher Verein in diesem Jahr wohl die Bundesligatabelle anführen wird. Nach einem Wortwechsel streckt A den B dadurch zu Boden, daß er ihm einen kräftigen Faustschlag in das Gesicht versetzt.

A. Strafbarkeit des A gem. § 223 Abs. 1 StGB

Obersatz:

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

a) Körperliche Misshandlung

Obersatz:

Definition: (...) jede substanzverletzende Einwirkung auf den Körper des Opfers sowie jede üble, unangemessene Behandlung, durch die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht bloß unerheblich beeinträchtigt wird.

aa) substanzverletzende Einwirkung

bb) Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens

Def.:

Sub.:

Zwischenergeb.:

Ergebnissatz:

b) Gesundheitsschädigung

Obersatz: Zudem könnte hier eine ...

Definition:

Subsumtion:

Ergebnissatz:

c) Kausalität

2. Subjektiver Tatbestand

II. Rechtswidrigkeit III. Schuld

IV. Ergebnis: